

Im Rahmen der Untersuchung von Spionage und anderen Straftaten wurden eine Reihe von Verstößen gegen den Geheimnisschutz aufgedeckt.

Es handelt sich dabei um solche Erscheinungen wie

- Unterlassung der Kennzeichnung von Dokumenten mit Geheimhaltungsgraden,
- ungenügende Kontrolle über die Anzahl gefertigter Exemplare von Unterlagen geheimzuhaltenden Inhalts sowie über den Verbleib von Unterlagen;
- fehlende Kontrollen auf unberechtigte Mitnahme dienstlichen Schriftgutes
- unberechtigter Zugang zu geheimzuhaltenden Unterlagen

und ähnliche Verstöße gegen Ordnung und Sicherheit.

Zur Beseitigung dieser zum Teil straftatbegünstigenden Mängel und Mißstände wurden u.a. im Zusammenwirken mit der Kontrollabteilung des Ministeriums für Außenhandel in den Organen des Außenhandels entsprechende Auswertungsmaßnahmen durchgeführt.

Nachdem festgestellt worden war, daß ein Beschäftigter der VEB Peenewerft Wolgast unberechtigt Zeichnungen mit in seine Wohnung genommen hatte, wurde eine Betriebsanweisung erarbeitet, in welcher die Aufbewahrung und Registrierung sowie das Verfahren bei der Herausgabe von Verschlusssachen verbindlich geregelt ist.

Derartige Verstöße gegen den Geheimnisschutz wurden auch in der Zweigstelle V des Rechtsanwaltskollegiums Berlin festgestellt.

Die Mitarbeiter konnten sich unabhängig von ihren Aufgabebereichen Zugang zu allen dort bearbeiteten Vorgängen verschaffen und vertrauliche Materialien jederzeit unkontrolliert mit aus den Büroräumen nehmen.

Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände sind eingeleitet.